

Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung des Versorgungswerkes der PKSH

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 49. Sitzung am 2. November 2018 die nachstehend aufgeführten Änderungen der Entschädigungs- und Reisekostenordnung des Versorgungswerkes beschlossen:

1. A. 3. wird wie folgt neu gefasst:

„Reisekosten zu Sitzungen der Gremien des Versorgungswerkes oder im Dienste des Versorgungswerkes werden gemäß C. dieser Ordnung erstattet.“

2. A. 5. wird wie folgt neu gefasst:

„Aufwandsentschädigungen und Reisekostenerstattungen sind spätestens bis zum Ende des ersten Vierteljahres des auf das Jahr der Fälligkeit folgenden Kalenderjahres mit den dafür vorgesehenen Formularen bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Die zu erstattenden Beträge sind fällig mit Beendigung der Sitzung / Veranstaltung oder Tätigkeit im Dienste des Versorgungswerkes.“

3. In A. 7. wird folgender Satz angefügt:

„Entsteht Umsatzsteuer, wird der abzuführende Umsatzsteuerbetrag vom Versorgungswerk erstattet.“

4. B. Entschädigungen wird wie folgt neu gefasst:

- „1. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen dieser Gremien eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 60,- je Zeitstunde.
2. Die Mitglieder der Organe des Versorgungswerkes der PKSH erhalten zusätzlich für An- und Abreisezeiten von/zu ihren Sitzungsterminen gemäß B.1. eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,60 € je Entfernungskilometer.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsausschusses erhalten für über B. 1. hinausgehende Tätigkeiten im Dienste des Versorgungswerkes eine Einzelaufwandsentschädigung in Höhe von € 60,00 je Zeitstunde.
4. Die Abrechnung nach Zeit erfolgt in Einheiten von angefangenen 1/4 Stunden, wobei eine begonnene Einheit als ganze Einheit zählt.“

5. C. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Parkgebühren werden gegen Nachweis erstattet.“

6. In C. Satz 6 wird der Betrag 93 € ersetzt durch den Betrag 130 €.

7. D. Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung tritt in der vorliegenden Fassung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft für alle ab dem 01.01.2018 erbrachten Tätigkeiten und Aufwendungen und löst die zuvor gültige Entschädigungs- und Reisekostenordnung ab.“

Kiel, 14. November 2018



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

Dr. Oswald Rogner
Präsident